

GARAGE KAUFLEUTEN GMBH

Allg. Vertragsbedingungen

1. Ausserterminliche Kündigung:

Das Mietverhältnis ist jeweils auf Monatsende kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kündigung hat unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist mit Einschreibebrief zu erfolgen.

2. Vertragszweck, Benutzung:

Der/Die Mieter/in darf die Mietsache ausschliesslich als Auto-Einstellplatz benutzen. An den eingestellten Fahrzeugen dürfen keine Reparaturen oder Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden.

3. Untermiete:

Die Untermiete ist untersagt.

4. Gefahrtragung und Haftpflicht:

Die Benutzung des Parkhauses erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung, welche an den eingestellten Fahrzeugen durch Dritte verursacht werden.

5. Diverses:

Die Abwesenheit des Mieters begründet keine Mietzinsreduktion.

6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand:

Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 253 ff. OR). Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Zürich als Gerichtsstand.